

**BESCHLÜSSE DER
LANDESUMWELTREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung
am
14./15. Juni 2018
in
Salzburg

Novellierung Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)
gemeinsam behandelt mit
Änderung des Altlastensanierungsgesetzes

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den Stand der Arbeiten für die Altlastensanierungsgesetz-Novelle und die Altlastenatlasverordnungs-Novelle zu berichten und so rasch wie möglich gemeinsam mit den Ländern einen Begutachtungsentwurf zu erarbeiten.

Abfallvermeidung – Forcierung von Mehrweg-Flaschen
gemeinsam mit
Verpackungspfand – Steigerung der Mehrwegquote

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz verweist auf die bisherigen Beschlüsse der letzten Jahre zur Forcierung von Mehrweggetränkeverpackungen und ersucht die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wirksame Maßnahmen vorzusehen, um die flächendeckende Wiedereinführung von Mehrweggetränkeverpackungen im Einzelhandel, wie zB 0,33 l Bier oder Milch, zu unterstützen.

EN 13432-Pflicht für Einweg-Kunststofftragetaschen und Knotenbeutel

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

- die verpflichtende Herstellung und Abbaubarkeit aller Einweg-Sackerl bzw. Einweg-Tragetaschen gemäß den Anforderungen der Norm EN 13432 zu unterstützen und
- die Verordnung betreffend die Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen (Tragetaschenverordnung) entsprechend zu adaptieren und umgehend in Kraft zu setzen.

Änderung der Kompostverordnung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus die Kompostverordnung unter Einbeziehung von VertreterInnen der Behörden und qualifizierten Fachkreisen (Länder, Gemeinden, Abfallverbände, Kompostgütevereinigungen, ASI, ÖWAV, andere) so rasch wie möglich zu novellieren.

Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Punkte:

- Schaffung der Übereinstimmung der zulässigen Ausgangsmaterialien mit den Inhalten der Abfallverzeichnisverordnung
- Anerkennung von Qualitätssicherungssystemen (KBVÖ, ECN)
- Änderung der Voraussetzungen für die seuchenhygienische Unbedenklichkeit
- Abschaffung von Müllkompost als Regelungsgegenstand
- Schaffung einer „Abfallenderegulung“ für Komposterden (qualitätsgesicherte Mischungen von Kompost und nicht verunreinigtem, im Wesentlichen natürlich gewachsenem Bodenaushub). Zurzeit ist beispielsweise die Beimengung dieses Bodenaushubs am Beginn

der Kompostierung erlaubt, die Beimengung von demselben Bodenaushub am Ende der Kompostierung nicht.

Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in Abstimmung mit der zuständigen Bundesministerin für Gesundheit, in Anlehnung an bereits in anderen Ländern bestehende Regelungen Modelle zu entwickeln, die das Wegwerfen von genussfähigen Lebensmitteln in der Produktion und im Handel verhindert und diese zur Weitergabe an soziale Einrichtungen ermöglicht.

Effizienzsteigerung durch geeignetere Instrumente im Abfallwirtschaftsbereich

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

1. bekennt sich zu den (Schutz)Zielen des Abfallwirtschaftsgesetzes sowie zur Beibehaltung des Schutzniveaus,
2. hält das Abfallwirtschaftsrecht und dessen Instrumente grundsätzlich für zielführend,
3. sieht jedoch die Notwendigkeit einer Effizienzsteigerung durch Vereinfachung des Abfallwirtschaftsrechtes unter Beibehaltung des Schutzniveaus und
4. ersucht daher die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus die derzeitigen Instrumente durch einen strukturierten Prozess zu evaluieren und
5. erste konkrete Ergebnisse (inkl. Änderungsvorschläge) bis spätestens Ende Februar 2019 vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

- Klarstellung des Anlagenbegriffes (Abgrenzung, Systematik bzw. Anknüpfungspunkte in den Materiengesetzen) und der Anlagenverfahren;
- Festlegung von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen entsprechend Art. 25 Abfallrahmenrichtlinie (jedenfalls umfassend Bagatellanlagen, wie zB Re-Use und Upcyclinganlagen kleiner Art, Abfallbehandlungen in nach GewO 1994 genehmigten Produktionsanlagen, Forschungs- und Versuchsanlagen, ...)
- Verhältnis des Erlaubnisrechts (Berufsrecht) zum Anlagenrecht,
- Erleichterung für Betriebe, die Vorbereitung zur Wiederverwendung (ReUse) ausüben, z.B. Erlaubnisfreiheit von Rücknehmern für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Erlaubnisfreiheit für Lohnbehandlung in einem Reparaturnetzwerk;
- Ausrichtung der Anlagengenehmigung anhand des vergleichbaren Gefährdungspotentials (Abfallgruppen bzw Abfallartenpool);
- Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten (rasches und zielgerichtetes Entgegenwirken von Missständen)
- einheitliche und zügige Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben

Mikroplastik
gemeinsam behandelt mit
Vermeidung von Mikroplastik

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zu berichten, welche Maßnahmen vom BMNT zwischenzeitlich getroffen worden sind, um einen Ausstieg (auf EU-Ebene) aus primärem Mikroplastik in Produkten zu erwirken bzw. ob bereits entsprechende Untersuchungsergebnisse über Quellen von Mikroplastik vorliegen.

**Recyclingtechnologien für Kunststoffe unabhängig von ihrem
Verwendungszweck**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht im Sinne des aktuellen Regierungsprogrammes Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus um Ausarbeitung eines Maßnahmenplans (zB durch vereinfachte Genehmigungsvoraussetzungen für Versuchsanlagen, Schaffung eines forschungsfreundlichen Umfelds, etc) zur Unterstützung von innovativen Recyclingtechnologien für Kunststoffe unabhängig von deren Verwendungszweck.

**Reparaturen durch Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen
fördern**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Herrn Bundesminister für Finanzen sich dafür einzusetzen, dass

- 1) ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 10 % für die „kleinen“ Reparaturdienstleistungen gemäß EU-Richtlinie 2009/47/EG eingeführt wird
- und
- 2) die Arbeitskosten von Reparaturen elektrischer bzw. elektronischer Geräte zu 50 % von der Steuer abgesetzt werden können.

Weiters wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht, das Thema Reparierbarkeit auf europäischer Ebene voranzutreiben und sich insbesondere dafür einzusetzen, dass

- 3) der Zugang zu Reparaturanleitungen, Ersatzteilen und Diagnosesoftware von Elektro- und Elektronikgeräten für unabhängige Reparaturbetriebe, -initiativen und Wiederverwendungseinrichtungen sichergestellt wird, wie dies bereits für Kraftfahrzeuge in der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 geregelt ist.

Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen von Abfallbehandlungsanlagen und Berufsrecht zur Sammlung und Behandlung von Abfällen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Sinne des aktuellen Regierungsprogrammes das Bundesabfallwirtschaftsgesetz, die Abfallverzeichnisverordnung (incl. EDM-Portal) und die Abfallnachweisverordnung derart abzuändern bzw. zu ergänzen, dass sowohl Antragstellung, als auch die Genehmigung von Abfallbehandlungsanlagen und die Erteilung des Berufsrechtes zur Sammlung und Behandlung von Abfällen auf Basis von Abfalleigenschaften mit einer Zuordnung zu Abfallarten (Schlüsselnummern) erfolgen kann.

Entfall der Bescheidübermittlung nach § 87 d Abs. 1 AWG 2002 (Verwaltungsvereinfachung)

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, das AWG 2002 dahingehend zu novellieren, dass die Beschwerdemöglichkeit der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gegen Bescheide der untergeordneten Verwaltungsbehörden entfällt oder auf bestimmte relevante Bescheide eingeschränkt wird und nur diese Bescheide von der Verwaltungsbehörde zu übermitteln sind.

Nicht genehmigungspflichtige Abfallbehandlungsanlagen, Art. 25 Abfallrahmenrichtlinie (Verwaltungsvereinfachung)

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, in Abstimmung mit den Ländern die notwendigen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit bestimmte, mit den VertreterInnen der Länder gemeinsam festgelegte, Abfallbehandlungsanlagen in Entsprechung von Art. 24ff Abfallrahmenrichtlinie von der anlagenrechtlichen Genehmigungspflicht nach AWG 2002 ausgenommen werden, insbesondere:

- Abfallbehandlungsanlagen, die typischerweise nicht geeignet sind, die öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 zu beeinträchtigen; keinesfalls sollen die in § 37 Abs. 2 AWG 2002 aufgezählten Abfallbehandlungsanlagen, wenn sie von der Betriebsanlagenbehörde als nicht genehmigungspflichtig beurteilt werden bzw. aufgrund von gewerblichen Freistellungsregelungen genehmigungsfrei sind, wieder ins AWG-Regime zurückfallen und genehmigungspflichtig sein.
- Nicht gewerblich betriebene Anlagen, in denen eine Vorbereitung zu ReUse (Vorbereitung zur Wiederverwendung) oder ein Upcycling durchgeführt wird
- Alle Abfallbehandlungen in gewerblich genehmigten Produktionsanlagen, durch die Sekundärrohstoffe zum Einsatz in dieser Produktionsanlage gewonnen werden (Wegfall der Einschränkung auf nicht gefährliche Abfälle bzw. im eigenen Betrieb anfallende gefährliche Abfälle)

**Erleichterung für Betriebe, die eine Vorbereitung zur Wiederverwendung
(= Vorbereitung für ReUse) oder ein Upcycling durchführen
(Verwaltungsvereinfachung)**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, eine Änderung des AWG 2002 vorzubereiten, mit der wesentliche Erleichterungen für Abfallbehandler, die eine Vorbereitung zur Wiederverwendung (Vorbereitung für ReUse) oder ein Upcycling von Abfällen durchführen, geschaffen werden. Insbesondere sollen bei der Ausarbeitung der Novelle folgende Erleichterungen Berücksichtigung finden:

1. Ausnahme von der anlagenrechtlichen Genehmigungspflicht
2. Erweiterung der Rücknehmerdefinition – Betriebe, die zur Wiederverwendung vorbereitete Produkte in Verkehr setzen, sollen Abfälle gleicher oder gleichwertiger Produkte nicht nur - wie derzeit - erlaubnisfrei zur Weitergabe an einen befugten Sammler/Behandler sammeln dürfen, sondern auch erlaubnisfrei gestellt werden, wenn sie den zurückgenommenen Abfall zur Wiederverwendung vorbereiten
3. Erlaubnisfreiheit bei Tätigkeit in einem Reparaturnetzwerk, wenn Erstübernehmer befugter Sammler/Behandler ist und die Ware während der Vorbereitung zur Wiederverwertung durch den Auftragnehmer des Erstübernehmers im Eigentum des Erstübernehmers bleibt (Spezialist repariert für Erstübernehmer).
4. Für Fälle, bei denen die unter Punkt 3 genannten Voraussetzungen nicht gegeben sind:
 - Möglichkeit zur Delegation der Dokumentation jeder Übernahme/ Übergabe an den Erstübernehmer
 - Möglichkeit zur Delegation nicht nur der Erstellung der Abfallbilanz (wie bereits derzeit), sondern auch der Durchführung der Meldung; ebenso der Meldung nach § 24 EAG-V und der „Begleitscheinmeldung“.

**Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung
(Verwaltungsvereinfachung)**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersuchen Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, eine Änderung des § 24 a Abs. 2 AWG 2002 dahingehend vorzubereiten, dass die Zuständigkeit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für Gleichwertigkeitsprüfungen vorgesehen wird.

**Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Richtlinie 2008/50/EG über
Luftqualität und saubere für Europa (Luftqualitätsrichtlinie)**
gemeinsam behandelt mit
**Anreizsysteme zur Anschaffung abgasarmer Fahrzeuge oder
Elektrofahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr (Verteilerverkehr)**
gemeinsam behandelt mit
**Antrag auf Umsetzung von Maßnahmen, die einen Import vor
gebrauchten Diesel-Pkw aus Deutschland bzw. anderen Staaten mit
Dieselfahrverboten im Lichte der Problematik des sogenannten
Dieselskandals reguliert**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus dringend

- sich insbesondere beim Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes zusätzlich wirksame Maßnahmen gesetzt werden, die eine maßgebliche Reduktion der Luftschadstoffbelastung bewirken und gemeinsam mit den Maßnahmen auf Länderebene dazu beitragen, dass der Zeitraum der Überschreitung möglichst kurz gehalten wird und eine Klage der EK vor dem Europäischen Gerichtshof abgewendet werden kann,
- die Länder in ihren Bemühungen bei der Erstellung von Maßnahmenprogrammen in grundsätzlichen und wesentlichen Themen koordinierend zu unterstützen,
- die Bemühungen zur Verringerung der Stickstoffoxid-Immissionsbelastungen fortzuführen, indem die Bundesregierung u.a. die im Programm zum "Emissionshöchstmengengesetz – Luft" im Februar 2010 beschlossenen Maßnahmenbündel evaluiert bzw. mit Nachdruck weiter umsetzt und gerade die im Verkehrsbereich erkannten Lücken verringert oder schließt,
- sich dafür einzusetzen, dass die Österreichische Bundesregierung vehement gegen den Weiterbetrieb von nachträglich manipulierten Fahrzeugen und nach Maßgabe rechtlicher Möglichkeiten gegen den Import von Diesel-PKW mit illegalen Abschaltvorrichtungen vorgeht und
- sich die Österreichische Bundesregierung im Falle illegaler Manipulationen oder Betrug für eine technische Nachrüstung auf Kosten der Hersteller von Diesel-PKW einsetzt und eine Nachrüstung an der Hardware - unter Wahrung der Rechte der Fahrzeugbesitzer - durch die Hersteller verpflichtend vereinbart wird.

Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte für Stickstoffdioxid

Die LandesumweltreferentInnen sind sich der Verantwortung und Verpflichtung zur Eindämmung der Luftschadstoffemissionen und Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte auf Grund der Grenzwertüberschreitungen sowohl von EU-Grenzwerten als auch Grenzwerten des IG-L bewusst. Die betroffenen Bundesländer haben in ihren gemäß IG-L erstellten Programmen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Grundsätze (Verhältnismäßigkeits- und Verursacherprinzip) wirksame Maßnahmen wie die Einführung von Tempolimits getroffen, wobei der Erfolg dieser Maßnahmen unumstritten ist und auch explizit von Seiten der EU-Kommission positiv hervorgehoben wird.

Die LandesumweltreferentInnen erachten daher die Diskussion um eine Erhöhung der Tempolimits selbst auf Versuchsstrecken als kontraproduktiv und diese wird daher abgelehnt. Sie ersuchen Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Frau

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Fahrzeuggeschwindigkeit für die Emissionen Stickstoffdioxid und Feinstaub, Maßnahmen der Bundesländer zur Minderung der Luftgütebelastung zu unterstützen und Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich mit diesen abzustimmen.

Nichtraucherschutz in Österreich

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, sich in der Bundesregierung verstärkt für gesunde Luft in Innenräumen einzusetzen und sich für Nichtraucherschutz in der Gastronomie nach internationalen Standards einzusetzen.

**Konsequentes Vorgehen gegen Abgasmanipulationen
gemeinsam mit
Umsetzung des Remote Sensing Prinzips - österreichweite
Messungen
gemeinsam mit
Antrag auf Schwerpunktsetzung zur Kontrolle und Sicherstellung der
Einhaltung bestehender Vorschriften im Bereich gewerblicher
Güterverkehr – Transitverkehr**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz wiederholt ihre Beschlüsse aus den Vorjahren betreffend wirkungsvoller Kontrollen von Abgasminderungsanlagen von Kraftfahrzeugen und die Umsetzung von Maßnahmen, um derartige Manipulationen effektiv zu unterbinden.

Sie weist mit Nachdruck darauf hin, dass ohne diese Maßnahmen die Einhaltung von Grenzwerten sich um Jahre verzögern kann und damit Österreich eine Verurteilung durch die EU Kommission riskiert und hier die Verantwortung nicht bei den Ländern sondern beim Bund liegt.

Die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie der Herr Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden dringend aufgefordert, die Grundlagen für eine rechtlich und technisch effektive und effiziente Möglichkeit zur Überwachung der Einhaltung der Abgasvorschriften ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, Manipulationen an Motoren bei PKW und schweren Nutzfahrzeugen erkennen und systematisch unterbinden zu können.

Dazu gehört auch, dass ausdrückliche Bestimmungen im Kraftfahrzeuggesetz geschaffen werden, wonach Änderungen an Teilen und Ausrüstungsgegenständen genehmigter Fahrzeuge, die deren Eigenschaften oder deren Wirkung - unter anderem das Umweltverhalten des Fahrzeuges betreffend - verschlechtern, als unzulässig durch eine Strafnorm sanktioniert werden. Auch den Weiterbetrieb von manipulierten Fahrzeugen und das Anbieten von Abschaltanlagen und die Deaktivierung von Abgasnachbehandlungssystemen muss ausdrücklich unter Strafsanktion gestellt werden, um nicht die Verantwortung alleine auf den Konsumenten zu übertragen.

Des Weiteren soll eine Zuwiderhandlung mit dem Entzug der Berechtigung nach § 57a KFG bedroht werden.

Die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird weiters gebeten, sich dafür einzusetzen in Österreich ein System einer regelmäßigen und

systematischen Emissionsmessung (z.B. remote sense) – einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen - zu installieren und effiziente Kontrollen zu forcieren.

Ende der Besserstellung von Dieselfahrzeugen gemeinsam mit Dieselkraftstoff

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse aus den Jahren 2016 und 2017 und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie die Bundesregierung, die steuerliche Gleichbehandlung von Benzin- und Dieselkraftstoff unter Anerkennung der Sondersituation der Bereiche der Agrarwirtschaft und Pendler umzusetzen. Die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie der Herr Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden dringend aufgefordert, entsprechende Informationskampagnen zur Reduktion des Dieselanteils durchzuführen und Anreize durch die ökosoziale Steuerreform zum Umstieg auf umwelt- und klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Insbesondere wäre schwerpunktmäßig auch das Augenmerk auf Maßnahmen hinsichtlich drohendem Alt-Diesel-Import aus Deutschland zu legen. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in seiner Aussage anlässlich des Verkehrsgipfels vom 12. Juni 2018 in Bozen, dass das Dieselprievileg empfindlich zu reduzieren bzw. abzuschaffen ist, um den Umwegverkehr zu reduzieren.

Stufenplan für einen Ausstieg aus fossilen Ölheizungen im Gebäudesektor

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus danken der Arbeitsgruppe für den vorgelegten Bericht und sehen einen derartigen Stufenplan, welcher einen langfristig (bis 2050) weitestgehenden Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich vorsieht, positiv.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz wird sich dafür einsetzen, dass bis 2020 in allen Bundesländern ein Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau erfolgt.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erwartet vom Bund gleiche Schritte in seinem Kompetenzbereich, insbesondere bei der zur Novellierung anstehenden Feuerungsanlagenverordnung.

Der Ersatz von fossilen Ölheizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern soll auch in der Sanierung zügig und mit Unterstützung attraktiver Förderungsinitiativen von Bund und Ländern forciert werden. Spätestens 2025 soll damit ein schrittweiser Ausstieg aus dem Bestand an fossilen Ölheizungen, die älter als 25 Jahre sind, unter Berücksichtigung sozialer und technischer Aspekte erfolgen.

Langfristig wird das Ziel verfolgt, Erdgas in den bestehenden Netzen sukzessive durch Biogas und synthetisches Gas zu ersetzen. Entsprechende Rahmenbedingungen sollen in einem neuen Energiegesetz des Bundes verankert werden.

Bund und LandesumweltreferentInnenkonferenz kommen überein, dass der vorliegende Bericht für einen Stufenplan eine wesentliche Vorarbeit zu einer gemeinsamen Armestrategie von Bund und Ländern bilden soll. Die Wärmestrategie wiederum soll möglichst konkrete

Umsetzungsmaßnahmen von Bund und Ländern enthalten, die auch bei der Erstellung des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan zu berücksichtigen sein werden.

**Umsetzung der UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung
gemeinsam mit
Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

- nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis;
- hält fest, dass der bewährte Mechanismus der Konferenz der Nachhaltigkeitskoordinator/innen für eine Länder-Bund-übergreifende Kooperation im Bereich Agenda 2030/SDGs herangezogen wird und erachtet es als äußerst sinnvoll, dass sich die Bundesländer und der Bund im Rahmen der Konferenz der Nachhaltigkeitskoordinator/innen dazu regelmäßig austauschen, gemeinsame Aktivitäten entwickeln, um Synergien zu nutzen und vorhandene Ressourcen wirksamer einzusetzen;
 - regt an, dass zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit den „Agenda 2030-Ansprechpersonen der Länder“ vertieft wird, und schlägt vor, dass diese an den künftigen Arbeitstreffen der NHK-K mitwirken;
 - empfiehlt, dass der vorliegende Bericht unter Einbindung der Länder als eine mögliche Grundlage für die Erstellung des vom BKA koordinierten gesamtstaatlichen Berichts an das HLPF im Jahr 2020 einfließen soll;
 - beauftragt die ExpertenInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen, das bestehende LA21-Modell vor dem Hintergrund der Agenda 2030 weiterzuentwickeln und zur nächstjährigen Konferenz ein entsprechendes überarbeitetes Modell für die Lokale Agenda 21 vorzulegen, um auf der lokalen 30

Ebene das Bewusstsein und die Bereitschaft für lokale Umsetzungsaktivitäten zu den Zielen der Agenda 2030 zu stärken.

**Nachhaltige öffentliche Beschaffung;
Harmonisierung der Mindestkriterien des Nationalen Aktionsplans für
nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Mindestkriterien) mit den
Beschaffungsanforderungen der Bundesländer**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz nimmt die aktuellen Entwicklungen und Bemühungen zum Schaffen eines gemeinsamen Mindestkriterienkatalogs für die öffentliche Beschaffung von Bund und Ländern zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die guten Vorarbeiten der Länder Arbeitsgruppe „naBe Harmonisierung“.

Bund und LandesumweltreferentInnen bekennen sich weiterhin zu der nachhaltigen Beschaffung, einem bestmöglichen Erfahrungsaustausch und der Beachtung entsprechender Mindestkriterien, die unter Heranziehung vorliegender best practice Beispiele weiterentwickelt werden.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt und unterstützt die Bemühungen seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, federführend den begonnenen

Abstimmungsprozess zu den naBe Kriterien 2015 – auf Basis eines Ministerratsvortrages - zu einem gemeinsamen Abschluss zu bringen.

Die LandesumweltreferentInnen setzen sich dafür ein, dass der Ministerratsvortrag anschließend von der Landeshauptleutekonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen wird und damit die Mindestbasis für eine breite Umsetzung in den Ländern gelegt wird.

Öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen

Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und die LandesumweltreferentInnen beschließen die Abstimmung einer gemeinsamen Position zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen sowie einer klaren und den nachhaltigen Prinzipien entsprechenden Herkunftsbezeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung als Leitkonzept für öffentliche Vergabekriterien. Die dabei identifizierten Prinzipien zielen auf die Minimierung von negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere sowie ihre Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab.

Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung! Weichenstellung für eine gemeinsame Klima- und Energiepolitik in Österreich unter entsprechender Einbindung der Länder

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Erstellung der Klima- und Energiestrategie (KES) der Österreichischen Bundesregierung eingeleitet und den Diskussionsprozess dazu eröffnet hat. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz betrachtet den vorliegenden Entwurf als Beginn und Rahmen für die künftige Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik in Österreich.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erinnert an ihren bisherigen Beschluss (VSt-7673/1 vom 20.06.2016) sowie jene der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz (VSt-2418/185 vom 12.11.2015, VSt-7673 vom 19.02.2016, VSt-7673/19 vom 20.03.2017 und VSt-7673/26 vom 29.01.2018) und jenen der Landeshauptleutekonferenz (VSt-7673/16 vom 4.10.2016) und bedauert, dass eine ausreichende Einbindung der Länder in die nationale Klimapolitik bis dato nicht erfolgt ist.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz fordert daher Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die Länder in die nationale Klimapolitik entsprechend ihrer Verantwortungen einzubinden und ist der Meinung, dass:

- die Konkretisierung und nähere Ausgestaltung der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen und Leuchtturmprojekte nur gemeinsam mit den Bundesländern erfolgen kann;
- in Hinblick auf den Entwurf eines nationalen Energie- und Klimaplans, der nach EU Governance-Verordnung bis Ende 2018 zu erstellen ist, eine Einbindung der Länder unabdingbar ist, da nur damit die Einhaltung der EU Energie- und Klimaziele für 2030 sichergestellt werden kann. Festgelegt werden sollen dabei auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der nationalen bzw. der europäischen Zielsetzungen;

- mit der Umsetzung unmittelbar betroffen auch die weiteren Bund-Länder-Maßnahmenpläne nach Klimaschutzgesetz, die in Aussicht gestellte Wärmestrategie sowie eine nationale Langfrist-Strategie bis 2050 sind;
- die Länder auf ExpertInnenebene konsequent in die redaktionelle Erarbeitung der Struktur der jeweiligen Strategien und deren Inhalte einzubinden sind, insbesondere in jenen Bereichen, in denen maßgebliche Kompetenzen bei den Ländern liegen. Dazu ist ein permanenter Informationsaustausch mit der Dokumentation von Zwischenergebnissen notwendig;
- vor Einbringung von Vorlagen im Ministerrat eine Vorabstimmung auf politischer Ebene mit den Ländern erfolgen muss.

Die LandesumweltreferentInnen wiesen darauf hin, dass eine Mitarbeit der Länder auf allen Ebenen, insbesondere aber mit der Fachkompetenz der Länder, aufgrund der Kompetenzlage in Österreich unerlässlich ist – sie macht eine Mitarbeit aber von der Existenz des bereits mehrfach geforderten klaren, Prozesses auf Augenhöhe abhängig.

Die LandesumweltreferentInnen fordern daher Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, ihre Vorstellungen zum weiteren Prozedere der Einbindung der Länder in die Konkretisierung und näheren Ausgestaltung sowie die Umsetzung der vorliegenden Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung bzw. die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne, die weiteren KSG-Bund-Länder-Maßnahmenpläne, die in Aussicht gestellte Wärmestrategie sowie die Langfriststrategie 2050 darzulegen und mit den Ländern abzustimmen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt die Absicht und das Angebot des Bundes zur Kooperation mit den Ländern (siehe Bericht des BMNT zu Top C.6.) und bekennt sich in diesem Sinne zur Zusammenarbeit mit dem Bund.

Reformierung des Euratom-Vertrages

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus alle erforderlichen Schritte zu setzen, um eine EURATOM-Reformierungskonferenz auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, dass auch die Atomkraft-Industrie den Regeln des Binnenmarktes unterworfen wird und Sicherheitsinteressen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Hierzu soll insbesondere die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 genutzt werden. Kommt eine Reformierungskonferenz innerhalb der nächsten beiden Jahre nicht zustande, wäre das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb EURATOM von Österreich dazu zu nutzen, alle Beschlüsse zur Förderung oder zum Ausbau der Kernenergie im weitesten Sinne grundsätzlich zu blockieren.

Einleitung eines schrittweisen europaweiten Atomausstiegs

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für

Nachhaltigkeit und Tourismus

- ein europaweites Verbot von Subventionen für Kernkraftwerk-Neubauten zu fordern,
- auf klare EU-Regelungen für Laufzeitverlängerungen in Form verpflichtender grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Anträgen auf Laufzeitverlängerungen zu bestehen und
- sich für eine maximale Laufzeit von 40 Jahren für Kernreaktoren einzusetzen.

Ausbaustopp der Kernenergie in Österreichs Nachbarstaaten

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der Bevölkerung Österreichs,

- alle rechtlichen und diplomatischen Schritte auszuschöpfen, damit der Ausbau von nuklearen Anlagen in Österreichs Nachbarländern im speziellen an den grenznahen Standorten Dukovany, Temelin, Mochovce und Paks gestoppt wird;
- im Zuge der laufenden und künftigen grenzüberschreitenden Verfahren auf Basis aktueller wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse höchstmögliche Sicherheitsstandards zum Schutze der Bevölkerung durchzusetzen;
- unsere Nachbarstaaten aktiv bei der Planung und Umsetzung von konkreten Alternativen zur Atomkraft zu unterstützen, sowie einen aktiven Wissenstransfer zum Ausbau erneuerbarer Energie zu institutionalisieren.

Standort Atommülllager in Tschechien

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, die Bundesländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen,

- mögliche negative Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahees Atommülllager für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente zu verhindern,
- die tschechische Argumentation bei der weiteren Eingrenzung der Standortoptionen darauf hin zu prüfen, dass diese vorrangig nach sicherheitstechnischen Merkmalen erfolgt und die zur Bewertung verwendeten Daten auch tatsächlich standortspezifisch gewonnen wurden und somit als Grundlage für eine qualifizierte Bewertung überhaupt geeignet sind,
- alle rechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahees Atommülllager für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente auszuschöpfen und
- ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung für einen Atommülllagerstandort in der Tschechischen Republik bei den tschechischen Behörden einzufordern.

Zusammen für Österreich – Regierungsprogramm 2017-2022

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und in diesem Zusammenhang auch Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz um frühzeitige Bekanntgabe der im Umweltbereich stattfindenden Aktivitäten zur Umsetzung des Regierungsprogramms „Zusammen für Österreich“, soweit diese auch unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Vollzugsaktivitäten in den Bundesländern haben. Eine frühzeitige Beteiligung und bestmögliche Abstimmung mit den Bundesländern ist anzustreben. Dabei sind realistische Darstellungen der finanziellen Auswirkungen für die Länder anzufügen.

Etablierung von Anforderungen an Green Events in Österreich

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

1. begrüßen das vom Green Events Austria-Netzwerk formulierte/vorgelegte Leitbild als Richtschnur für eine nachhaltige Ausrichtung von Veranstaltungen in Österreich;
2. bekennen sich zum Leitbild und trachten danach, nach Maßgabe der regionalen Gegebenheiten die Planung und Umsetzung der in ihrem Wirkungsbereich durchgeführten Veranstaltungen umzusetzen;
3. beabsichtigen, bei der Vergabe von Veranstaltungsförderungen in ihrem Wirkungsbereich Kriterien für Green Event Maßnahmen künftig zu berücksichtigen und regen an, Green Events Anforderungen auch in weitere einschlägige Förderregime und -programme auf Länder- und Bundesebene aufzunehmen.

Umweltrelevante Haftungsfragen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung, und Justiz, aufbauend auf die Studie "Umweltrelevante Haftungsfragen" einen Vorschlag zur Änderung des § 176 Forstgesetz 1975, mit dem Ziel den Baum- und Waldbestand vor überschießenden haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken, zu erarbeiten und die Änderungsvorschläge mit den Bundesländern zu beraten. Als federführendes Land und Ansprechpartner für die zuständigen Bundesministerien wird das Land Wien bekannt gegeben.

Umsetzung der Aarhus Konvention, Artikel 9 Abs. 2 und 3, in österreichisches Recht – Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen in Umweltverfahren

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, sich für eine einheitliche Umsetzung der Beteiligungsrechte von Nichtregierungsorganisationen in anlagenrechtlichen Umweltverfahren des Bundes gemäß Artikel 9 Abs. 2 und 3 der Aarhus Konvention einzusetzen.

ESPOO-Verfahren (Verwaltungsvereinfachung)

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält an ihrem Beschluss aus 2014 fest und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, bei grenzüberschreitenden UVP-Verfahren nach der ESPOO-Konvention dafür Sorge zu tragen, dass Kundmachungen sowie Auflagen von Unterlagen in diesen Verfahren direkt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als ESPOO-Kontaktstelle veranlasst werden.

Eine diesbezügliche Änderung des UVP-G 2000 möge raschest in die Wege geleitet werden.

Digitalisierung – elektronische Verfahrensführung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus um frühzeitige Bekanntgabe der im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stattfindenden Aktivitäten zu diesem Thema, soweit diese auch unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Vollzugsaktivitäten der Bundesländer haben. Eine frühzeitige Beteiligung und bestmögliche Abstimmung mit den Bundesländern ist anzustreben.

Verbot des Einsatzes von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die Arbeiten an der Machbarkeitsstudie Glyphosat, die Alternativen zum Einsatz von Glyphosat prüfen soll, rasch voran zu treiben.

Palmölfreiheit in Österreich

Aufgrund der ökologisch und sozial höchst bedenklichen Auswirkungen der Palmölproduktion und ihrem massiv negativen Einfluss auf den Klimaschutz, ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, sich auf EU-Ebene für die dringende Wiedereinführung von Zöllen auf Palmöl-Biodiesel einzusetzen, um die Verwendung von Palmöl im Mineralölbereich zu unterbinden, eine verpflichtende Kennzeichnung von palmöhlhaltigen(-freien) Lebensmitteln zu prüfen, und für die Bewerbung ökologisch vertretbarer palmölfreier Produkte einzutreten.

Bundesweites Insektenmonitoring

Die Landesumweltreferent/innenkonferenz bekennt sich zum dringenden Schutz der Insektenvielfalt und ersucht das Thema Insektenschutz in der nächsten Tagung der Expertenkonferenz der beamteten LandesnaturschutzreferentInnen zu behandeln.

Geeignete Wege für Schutzmaßnahmen, gemäß einer faktenbasierten Ursachenanalyse, sind vorzubereiten.